

Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg  
-Flurbereinigungsbehörde Bad Hersfeld-

**Flurbereinigung Niederaula-Mengshausen**  
Az.: VF 1102

## **Textteil**

### **Zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan**

- I. Erläuterungsbericht**
- II. Verzeichnis der Festsetzungen**
- III. Nachrichtliches Verzeichnis**

aufgestellt:

Bad Hersfeld, den 17.12.2004  
Im Auftrag



(Verfahrensleiter)

# I. Erläuterungsbericht zum Plan nach § 41 FlurbG

## 1. Grundlagen der Flurbereinigung

### 1.1 Ziele des Verfahrens

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Niederaula-Mengshausen wurde als Verfahren gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz mit Beschluss vom 12. Dezember 1996 durch die Flurbereinigungsbehörde Bad Hersfeld eingeleitet. Träger des Verfahrens ist das Land Hessen.

Im Verfahren sollen folgende Ziele durch die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen erreicht werden:

- Neuregelung der Besitzverhältnisse unter Berücksichtigung der verschiedenartigen Nutzungsansprüche
- Entflechtung der Interessen von Landwirtschaft und Naturschutz im sensiblen Fuldaauenbereich
- Sicherung und Weiterentwicklung der in der Fuldaaue vorgesehenen Vernetzung wertvoller Biotopsysteme
- Punktuelle Verbesserung von Linienführung und Ausbauzustand des Wegenetzes
- Punktuelle wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Vermeidung von Erosionsschäden
- Verlängerung der „Schlaglängen“ in Teilbereichen (Ackernutzung) zur Verbesserung der Agrarstruktur
- Verbesserung der innerörtlichen Grenz- und Eigentumsverhältnisse

Die Zuziehung der Ortslage erfolgte aus dorferneuernden (Mengshausen wurde 1990 als Förderschwerpunkt im Hessischen Dorferneuerungsprogramm anerkannt), landskulturellen und katastertechnischen Gründen.

### 1.2 Ablauf von der Vorbereitung des Verfahrens bis zur Neugestaltungsplanung

04.02.1991      1. Informationsveranstaltung des ALL Bad Hersfeld

13.02.1991      Arbeitskreissitzung „Landwirtschaft“

- 18./ 21.11.1991 Auftrag zur Erstellung eines Ökologischen Gutachtens an die Arbeitsgemeinschaft Dr. Brehm/ Zehkorn-Löffler
- 22.01.1992 2. Informations- und Gesprächsabend in Mengshausen
- 10.02.1992 3. Informationsveranstaltung in Mengshausen
- 09.03.1992 Aufklärungsversammlung gemäß § 5 FlurbG
- 09.06.1996 4. Informationsveranstaltung zu den laufenden Planungen
- 12.12.1996 Flurbereinigungsbeschluss
- 15.07.1997 Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
- 11.09/27.11.1998 Verzicht auf Vollendung des ökol. Gutachtens; stattdessen Rückgriff auf Regionales Landschaftspflegekonzept und Erstellung einer naturschutzfachlichen Vorplanung
- Oktober 1999 Vorlage der naturschutzfachlichen Vorplanung
- Dezember 1999 Vorlage des Agrarfachbeitrages
- 22.05.2000 Örtliche Prüfung der Neugestaltungskonzeption durch OFB
- April 2001 Straßenschlussvermessung in der Ortslage durch Katasteramt
- 17.08.2001 Vorlage der Ergebnisse der Untersuchung der natürlichen Standorteignung des Bodens
- 12.12.2001 1. Änderung des Flurbereinigungsbeschlusses in Bezug auf das Flurbereinigungsgebiet (Ausschluss von Waldflächen und Teilen der Feldgemarkung)

### **1.3 Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Beleitplan (Plan nach § 41 FlurbG)**

Als Grundlage für die umfassende Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes erstellt die Flurbereinigungsbehörde im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft einen Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen.

Planungsinhalt ist die Einziehung, Änderung oder Neuausweisung öffentlicher Wege und Straßen, von Gewässern, wasserwirtschaftlichen, bodenschützenden und bodenverbessernden, landschaftsgestaltenden, dorferneuernden und sonstigen Anlagen, soweit sie dem Zweck der Flurbereinigung dienen.

Der Plan nach § 41 FlurbG ist rechtsgestaltender Vollzugsplan und Fachplan im Sinne des § 20 Abs. 4 BNatSchG; er enthält den landschaftspflegerischen Beleitplan.

Im Plan nach § 41 FlurbG werden die in § 37 Abs. 1 FlurbG – Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes – aufgeführten Maßnahmen für den Bodenschutz, die Bodenverbesserung und die Landschaftsgestaltung sowie die vorgeschriebenen Ausgleichs- oder Ersatzregelungen für die Eingriffe in Natur und Landschaft dargestellt.

Die in den §§ 1 und 2 des BNatSchG sowie in den §§ 1 und 1a des HENatG aufgeführten Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden damit unterstützt.

#### **1.3.1 Bestandteile des Planes nach § 41 FlurbG sind:**

**Karte zum Plan nach § 41 FlurbG**

**Beilage 1**

**Textteil bestehend aus**

- I. Erläuterungsbericht**  
*(Nachweis der Vereinbarungen und sonstigen Regelungen)*
- II. Verzeichnis der Festsetzungen - VdF**  
*(Plan festzustellende bzw. zu genehmigende Anlagen)*
- III. Nachrichtliches Verzeichnis - NV**  
*(anderer Anlagen, Maßnahmen und Vorhaben)*

## 2. Beschreibung des Flurbereinigungsgebietes

### 2.1 Lage, Größe, Zahl der Teilnehmer, verwaltungs- und planungsräumliche Einordnung

Der Ortsteil Mengshausen mit 628 Einwohnern (Stand Dez. 2003) gehört zur Marktgemeinde Niederaula im Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Regierungsbezirk Kassel. Das Flurbereinigungsgebiet mit der Ortslage Mengshausen umfasst eine Gesamtfläche von 364 ha.

Landesplanerisch obliegt das Flurbereinigungsgebiet dem Geltungsbereich des Regionalplanes Nordhessen.

### 2.2 Naturhaushalt und Landschaft

#### Naturräumliche Lage

Naturräumlich betrachtet liegt die Gemarkung Mengshausen östlich der niederrheinischen Senke im Raum zwischen Knüllgebirge, Vogelsberg und der Rhön. Bei näherer Betrachtung findet man das Flurbereinigungsgebiet im Fulda-Haune-Tafelland, hier in der naturräumlichen Untereinheit des Kämmerzell - Ausbacher - Fuldatales.

#### Klima

Die klimatischen Verhältnisse sind gekennzeichnet durch:

- ca. 650 mm mittlere Niederschläge im Jahr (max. 800 mm, min. 400 mm),
- ca. 15 Tage im Jahr mit Starkregen, d.h. > 10 mm Regen / Tag,
- ca. 225 Tage Vegetationsperiode, d.h. > 5° C Tagesmitteltemperatur vom 25. März bis 5. November in denen ca. 450 mm Niederschläge fallen,
- ca. 8° Jahresmitteltemperatur

#### Geologie

Das mehr als ein Kilometer breite, asymmetrische Tal der Fulda tritt morphologisch auch im Verfahrensgebiet deutlich hervor. Es durchzieht den Westrand der Gemarkung von Südwest (210 m ü. NN) nach Nordost (207 m ü. NN) mit einem windungsreichen Verlauf des Flusses.

Unmittelbar daran anschließend erhebt sich mit teils flacheren, teils steilerem Anstieg eine vielgestaltige Mittelgebirgslandschaft, deren Relief von kleinen Tälern und Schluchten aufgegliedert ist und sich in östlicher Richtung aus lang gestreckten Rücken und breiten, Wald bestandenen Kuppen aufbaut.

Die höchste Erhebung der Gemarkung, die Mengshäuser Kuppe mit einer Höhe von 473 m, befindet sich nach Ausschluss des Staatswaldareals nicht mehr im Verfahrensgebiet.

Böden

Die Flussaue wird vor allem von Aueböden, also holozänen Auenlehmen und Gleye in überwiegender Grünlandnutzung beherrscht.

In den Hanglagen dominieren Parabraunerden und teilweise pseudovergleyte Parabraunerden mit vorwiegendem Ackerbau, in steileren Lagen aber auch Grünland mit zunehmender Tendenz zur Aufforstung.

Die nährstoffarmen Braunerden der Sandsteinhöhen sind vorwiegend mit Wald bedeckt.

Erosionsgefährdung:

Die natürliche potentielle Erosionsgefährdung durch Wasser ergibt sich aus der Wertung der natürlichen Standortfaktoren Relief, Boden und Niederschlagssituation. Einige kleinflächige Erosionsgefährdungsbereiche mit Ackernutzung (E5 starke und E6 sehr starke Erosionsgefährdung) liegen zwischen Lochgraben und Dudeberg sowie in den Lagebezeichnungen „Im Nussbickel“ und „Aufm Linges“. Im Regelfall werden aber sowohl die E6-, als auch die E5-Standorte zumindest grünlandgenutzt bzw. auf ihnen wächst Wald.

Bodenschätze:

Zum Verfahren gehörende Teilbereiche der Fuldaaue sind im Regionalplan Nordhessen aufgrund von Sand- und Kiesvorkommen als „Gebiete oberflächennaher Lagerstätten“ ausgewiesen. Eine Darstellung bzw. weitere Erwähnung der Lagerstätten im Wege- und Gewässerplan erfolgt nicht.

Gewässer und Wasserhaushalt:

Das Verfahrensgebiet ist durch den Flusslauf der Fulda - sie durchfließt das Gebiet in Südwest-Nordost-Richtung - geprägt. Die Fulda hat hier eine ca. 1 km breite Aue gebildet. Der Fluss beschreibt viele Windungen und ausgeprägte Mäander. Der auffälligste Mäander ist das so genannte „Fulda-Köpfchen“ auf Höhe des einmündenden Grabens 407.

Aus dem südöstlichen Höhenrücken, dessen höchste Erhebung die Mengshäuser Kuppe ist, fließen der Fulda mehrere kleinere Bäche aus z. T. engen, schluchtartigen Tälern zu. Im Verfahrensgebiet sind dies von Süden nach Norden der Dudegraben, mehrere Gräben ohne Namen und der Walbertsgraben, wobei der Walbertsgraben den bedeutendsten Zufluss darstellt.

In der Aue sind die Gräben 407, dessen Ursprung nicht zweifelsfrei zu erkennen ist und Graben 403, der von den ansässigen Landwirten als Auegraben bezeichnet wird und gemeinsam mit dem nordwestlich wegeparallel verlaufenden Graben ohne Nummer die Hauptentwässerungsfunktion der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen übernimmt, zu nennen. Graben 403 hat seinen Ursprung im Naturschutzgebiet.

Im NSG „Bruchwiesen bei Mengshausen“ sind mehrere kleinere Flachwassertümpel vorhanden. Ein naturfernes Stillgewässer (Fischteich) ist südöstlich der Ortslage von Mengshausen zu finden. Ein beckenartiger Teich mit sehr steilen Ufern liegt dort im Hauptschluss des Wallgrubengrabens.

Die Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers ist aufgrund der schlecht durchlässigen Grundwasserleiter (tonig verwitterte Feinsandsteine des Unteren Buntsandsteins) gering.

Die mittlere Grundwasserergiebigkeit beträgt 2 bis 5 l/s pro Bohrung im Grundwasserstockwerk.

#### Biotopstrukturen:

Das Verfahrensgebiet ist reich an unterschiedlichen Biotopstrukturen.

In der Fuldaaue überwiegen die offenlandprägenden Strukturen, wie Flussufer mit Röhrichtstreifen, Seggenriedern, und galerieartigen Baumweidenbeständen, Flutmulden (z.B. i.B. der geplanten Anlage 408, weiter nördlich davon und westlich des einzuziehenden Grabens 401), Feuchtgrünland, grabenbegleitende Gehölz- und Altgrasbestände u.a.m.

Innerhalb des Überschwemmungsgebietes findet keine Ackernutzung statt.

Die zwischen Fulda und bewaldetem Höhenrücken im Südosten liegenden, mehr oder weniger hängigen Ackerflächen werden oftmals durch stark hängiges Grünland, gehölz-, gras- und krautbewachsene Hangkanten, Böschungen und bewaldete Erosionsrinnen gegliedert.

In geringem Maße findet sich, insbesondere entlang der Landesstraße, Streuobst. Eine flächige Hochstammobst-Anlage liegt südöstlich der Ortslage von Mengshausen.

Der kommunale Landschaftsplan weist in der Themenkarte 11 „Fauna und Biotopverbund“ den überwiegenden Teil der Fuldaaue als Fläche für den „Grünlandbiotopverbund mit teilweisen Störungen durch Auenbeackerung“ aus. Die wenigen straßennahen, ackerbaulich genutzten Auenrandlagen werden dem „durch Ackernutzung beeinträchtigten Auengrünland-Biotopverbund“ zugeordnet.

Die hängigen Ackerflächen erfahren im Landschaftsplan die Bewertung als „vielfältig strukturierte Feldflurbiotope mit weitgehend optimaler Biotopvernetzung und Biotopverbund, mit Acker-Grünland-Gemengelagen und relativ reicher Gliederung durch blütenreiche Saumstrukturen, Feldgehölze und Hecken, seltener Streuobst“.

## **2.3 Landnutzung und Schutzgebiete**

Das 364 ha große Flurbereinigungsgebiet ist neben der Ortslage mit ca. 22 ha im Wesentlichen durch die verfahrensbedeutsamen Grünlandflächen der Fuldaaue mit einer Fläche von 140 ha geprägt. Diese liegen gänzlich im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Fulda“ (Verordnung vom 28. Januar 1993, GVBI I vom 02.03.1993) und deckungsgleich bis auf wenige Ausnahmen im Überschwemmungsgebiet.

Ebenso wurde dieses Areal für die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU unter der Bezeichnung „Obere und Mittlere Fuldaaue“ (Natura 2000 - 5323-302) benannt. Das Erhaltungsziel ist die Sicherung der bestehenden Biotopstrukturen

des Flussauen-Ökosystems als Voraussetzung für den langfristigen Erhalt der dort lebenden typischen Tier- und Pflanzenarten.

Als Entwicklungsziele werden die Wiederherstellung der natürlichen Flussdynamik, die Entwicklung von Auewäldern, die Förderung der extensiven Grünlandnutzung und die Umwandlung flussnaher Ackerflächen in Grünland aufgeführt.

Das Verfahrensgebiet ist zudem eingebettet in das EU-Vogelschutzgebiet „Fuldatal zwischen Rotenburg und Niederaula“ (Natura 2000 - 5123-401). Das Erhaltungsziel ist die Sicherung der vorhandenen Biotopstruktur als Grundlage für die nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie vorkommenden Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgäste sowie für die nach Artikel 4 Absatz 2 vorkommenden Zugvogelarten.

Als Entwicklungsziele werden die Erhöhung des Anteils extensiven Grünlandes und Feuchtgrünlandes, ein auf die Bedürfnisse der Vogelarten abgestimmtes Mahdmanagement sowie die weitere Entwicklung von Flutmulden, Altarmen, Sand- und Kiesbänken, Steilwänden und die Minimierung von Beeinträchtigungen genannt.

Innerhalb des FFH - Gebiets liegt das rd. 10,5 ha große Naturschutzgebiet „Bruchwiesen bei Mengshausen“ (Verordnung vom 01. Dezember 1987, StAnz. 51/1987 S. 2596). Zweck der Unterschutzstellung ist die Sicherung und Entwicklung des Feuchtgebietes mit Schilfflächen und Versumpfungszonen als Lebensraum bestandsgefährdeter Sumpf- und Wiesenvogelarten.

Nördlich der Ortslage unterliegen ca. 40 ha des Verfahrensgebietes auch den Auflagen für Wasserschutzgebiete der Schutzzone III.

Die Ackerflächen der höher gelegenen Fuldaaue und die der im Verfahren befindlichen Hanglagen machen einen Anteil von ca. 75 ha aus. Die dort vorkommenden Grünländereien sind, wie auch die vereinzelt Privatwaldflächen von 14 ha, agrarstrukturell von untergeordneter Bedeutung.

Naturschutzfachlich ist dieser Bereich aufgrund der Feldgehölze, Feldhecken, Streuobstbestände und Magerrasen mit beginnender Gebüschsukzession aber von Bedeutung.

## 2.4 Agrarstruktur

Ein Großteil der landwirtschaftlichen Flächen im Verfahrensgebiet wird von dem einzigen Haupterwerbsbetrieb in Mengshausen bewirtschaftet. Die Grünlandflächen der Aue werden auch von Landwirten aus den Ortslagen Niederaula und Solms genutzt. Dies liegt u. a. auch an dem wechselseitigen Verlauf der Gemarkungsgrenze und des Flusses. So befindet sich ein Teil der Flur 6 der Gemarkung Mengshausen linksseitig der Fulda und ist somit von Mengshausen schlecht zu erreichen. Dies trifft umgekehrt aber auch für die angrenzende Gemarkung Niederaula zu.

Die Ackerflächen auf den hängigen und steinigten Buntsandsteinverwitterungs-

böden sind für Landwirte anderer Gemarkungen weniger attraktiv. Die naturverträgliche Nutzung von Teilen der Grünlandaue wird durch Verträge nach dem Hessischen Landschaftspflegeprogramm gefördert.

Im Verfahrensgebiet trifft man auf folgende Hauptbodeneinheiten: anlehmige bis lehmige Sande des Buntsandsteinmaterials (Verwitterungsböden), Lößlehmreste und wechselnd verlehmte, schluffige Lehmböden alluviale Böden/Aueböden mit lehmigen Sanden, sandigen Lehmen und Lehmen.

Eine Versauerung des Bodens ist aufgrund der Buntsandsteinverwitterung vorgegeben und sollte durch Meliorationskalkung mit basischem Mineraldünger verringert bzw. ausgeglichen werden.

Die Bewirtschaftung vor allem der Ackerflächen gestaltet sich als schwierig. Die Parzellen sind aufgrund der Geomorphologie klein strukturiert und mit mäßigen bis starken Neigungen belastet.

Das Wirtschaftswegenetz ist zu einem Drittel asphaltiert, die Schotterwege befinden sich in mäßigem, in dem Überschwemmungsbereich der Fulda sogar in einem schlechten Zustand.

## 3 Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes

### 3.1 Neugestaltungsgrundsätze

Bodenordnung als vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG soll in der Gemarkung Mengshausen nutzbringendes Instrumentarium zur zweckmäßigen Neuordnung des Grundbesitzes sein.

Unter Berücksichtigung der verschiedenartigen Bodennutzungsansprüche und ihrer Wechselwirkungen auf den Planungsraum sollen punktuell und gebündelt Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der vorhandenen Biotope, sowie der in der Fuldaaue vorgesehenen Vernetzung der Biotopsysteme, ausgeführt werden. Vor allem die Entflechtung der Interessen von Landwirtschaft und Naturschutz in diesem sensiblen Bereich ist die wesentliche Zielsetzung, die durch das Bodenordnungsverfahren geleistet werden soll.

Sowohl in der Aue als auch in den agrarisch genutzten Arealen außerhalb sind zielgerichtet einzelne Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur vorgesehen. Die Planung und Realisierung eines neuen Wege- und Gewässernetzes jedoch ist nicht erforderlich.

Die Einbeziehung der Ortslage von Mengshausen erfolgte aus dorferneuernden, landeskulturellen und katastertechnischen Gründen.

Die Umsetzung des Dorferneuerungsplanes und der Ausbau der innerörtlichen klassifizierten Straßen hatten Eingriffe in die vorhandenen Liegenschaften zur Folge, die bodenordnerische Maßnahmen in Form einer Ortsregulierung hervorrufen.

### 3.2 Verkehrserschließung

#### 3.2.1 Klassifizierte Straßen

Die Landstraßen L 3432 und L 3471 sind im Bereich der Ortsdurchfahrten von Mengshausen im Jahr 2000 ausgebaut und im Folgejahr einer Straßenschlussvermessung unterzogen worden. Besonderer Augenmerk wurde bei der Umgestaltung der Straßenflächen auf Fahrbahn begleitende Gehwege gelegt, die bis dahin nicht oder nur in unzureichenden Dimensionen bestanden.

Maßnahmen- und Kostenträger war hier die Straßenbauverwaltung.

#### 3.2.2 Wirtschaftswege

**Weg 109:** Parallel zur Landstraße 3432 soll linksseitig in Richtung Kerspenhausen ein landwirtschaftlicher Weg ausgewiesen werden. Hiermit werden auf einer Länge von ca. 600 m eine Trennung des landwirtschaftlichen Verkehrs von dem öffentlichen Verkehr und eine bessere Erschließung des durch Wegeeinziehung **Nr. 106** vergrößerten Ackergewannes erreicht. Eine Weiterführung des Weges bis zur Ortslage Mengshausen ist aufgrund des Naturschutzgebietes nicht möglich.

**Weg 104 und 105:** Im Überschwemmungsbereich der Aue sollen Teile der geschotterten Hauptwirtschaftswege aufgrund ihres mangelhaften Zustandes mit Rasengittersteinen befestigt werden. Eine Instandsetzung der Schotterwege ist aufgrund der wiederkehrenden Überflutungen unzweckmäßig. Zudem wird der ausgespülte Schotter auf die angrenzenden Wiesen verfrachtet.

**Weg 113:** Asphaltierung aufgrund der teilweisen Lage im Überschwemmungsgebiet und des Bedarfs für Viehtrieb.

**Weg 115:** Schotterung aufgrund der intensiven Nutzung durch die angrenzenden Grundstückseigentümer.

**Weg 123:** Verbesserung der Befestigung aufgrund der großen Neigungsverhältnisse.

**Die Wege 100, 102, 103, 107, 108 (tlw.), 110, 111, 112, 114, 122, 124, 125 und 128** sind unbefestigte Rasenwege, die aufgrund der jetzigen bzw. künftigen Landnutzung und den bodenordnerischen Maßnahmen entbehrlich sind und in Grünland umgenutzt werden.

**Weg 116, 118, 120 und 121:** Einziehung zur Vergrößerung der Ackerschläge.

Die übrigen Vorhaben am Wegenetz beschränken sich auf einzelne Instandsetzungsmaßnahmen an den Wegen **104 tlw.** (Asphalt), **105 tlw.** (Schotter), **108 tlw.**, **123 tlw.** und **129** (alles Erdwege) zur Verbesserung der allgemeinen Landeskultur.

### 3.3 Wasserwirtschaft

#### 3.3.1 Fließgewässer

##### **Fulda nat.fl. Gewässer II. Ordnung Nr. 400**

Einzugsgebiet A<sub>EO</sub> EIN = 1355,85 km<sup>2</sup> (bis oberhalb Mündung der Aula)

##### Verlauf:

Stark mäandrierend in nordöstlicher Richtung; abschnittsweise mit ca. 4 km Länge im Verfahrensgebiet.

##### Funktion und Zustand:

Flusslauf mit einer Talbreite von 0,5 bis 1,2 km. Lebensraum für an Wasser bzw. an Wassernähe und Feuchtwiesen gebundene Tier- und Pflanzenwelt.

Noch naturnahe Strukturierung mit überwiegend steilen Ufern und lückenhaftem Bewuchs. Veränderungen durch Steinschüttung im Uferbereich im Zuge von Unterhaltungsmaßnahmen.

Der biologische Gewässerzustand befindet sich in der Güteklasse II (mäßig belastet), die Gewässerstrukturgüte in Klasse 4. Das Fuldataal wird bei Hochwasserereignissen oftmals in der gesamten Breite überflutet – davon sind teilweise auch die Ortslagen betroffen - und stellt einen wichtigen Retentionsraum dar.

Verbesserungsmaßnahmen:

Ausweisung von Flächen für ufernahe Biotope, womit weitere Ufersicherungen entfallen und vorhandene Sicherungen im Rahmen von Renaturierungsmaßnahmen sogar beseitigt werden können.

Reaktivierung einer Flutmulde (**Nr. 408**) entsprechend **Beilage 1**.

**Walbertsgraben nat.fl. Gewässer III. Ordnung Nr. 402**

Einzugsgebiet  $A_{EO} = 1,447 \text{ km}^2$

Funktion und Zustand

Verlauf zunächst von Südost nach Nordwest auf dem Scheitel des Schwemmkegels 380 m und dann von Südwest nach Nordost 230 m zur Fulda.

Verbesserungsmaßnahmen: Sind nicht vorgesehen.

**ohne Namen künstl. fl. Gewässer III: Ordnung Nr. 401**

Funktion und Zustand

Das Teilgewässer befindet sich im extensiv genutzten Gebiet der „Naturlandstiftung“ und soll als Gewässer, das sich im Eigentum und der Unterhaltung der Gemeinde befindet, entfallen. Durch die künftig entfallende Unterhaltung wird eine weitere Vernässung der Flächen eintreten. Bauliche Veränderungen sind nicht vorgesehen. Um aber gleichzeitig eine Vernässung des südlich des Weges 105 gelegenen, teilweise intensiv genutzten Grünlandes zu verhindern, wird die Ableitung des Wassers aus den Wegeseitengräben der Wege 104 und 105 durch einen neuen Wegeseitengraben am Weg 101 sichergestellt.

**ohne Namen, künstl. fl. Gewässer III: Nr. 403**

im Bereich des NSG wird das Gewässer eingezogen, weiter abwärts werden auf rd. 300 m Länge im Bereich „Walberslache“ zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte sowie zur Viehtränke Uferabflachungen, Profilaufweitungen und seitliche Grabentaschen angelegt.

**ohne Namen künstl. fl. Gewässer III: Ordnung Nr. 404**

Entfällt und wird durch Gewässer Nr. 405 ersetzt.

**ohne Namen künstl. fl. Gewässer III: Ordnung Nr. 405**

Einzugsgebiet  $A_{EO} = 0,15 \text{ km}^2$

Dient der Weiterleitung und Laufverlängerung des Oberflächenwassers von der L 3432 sowie eines kleinen Einzugsgebietes nördlich des Heidel - Berges.

**ohne Namen künstl. fl. Gewässer III: Ordnung Nr. 406**

Wird durch eine Wasseraufnahme in das NSG ersetzt. Eine Unterhaltung des Gewässers im NSG entfällt.

**Dudegraben nat. fl. Gewässer III: Ordnung Nr. 410**

Einzugsgebiet  $A_{EO} = 0,981 \text{ km}^2$

Funktion und Zustand

Verlauf zunächst von Süd nach Nord, dann in westliche Richtung bis zur Mündung in die Fulda mit einer Gesamtlänge von 1200 m.

Verbesserungsmaßnahmen: Schaffung von Retentionsraum durch Grabenaufweitung am südlichen Ortsrand von Mengshausen.

### 3.3.2 **Wasserrückhaltung:** siehe 3.3.1 (Dudegraben, Nr. 410)

## 3.4 **Landschaftsentwicklung**

### 3.4.1 **Planungsgrundlagen**

Folgende Unterlagen wurden bei der Erarbeitung der landschaftspflegerischen Begleitplanung berücksichtigt (siehe auch Pkt. 1.4 der Umweltverträglichkeitsuntersuchung):

#### **Kommunaler Landschaftsplan**

Die Marktgemeinde Niederaula hat den Landschaftsplan aktualisiert. Der Plan muss noch beim Regierungspräsidium Kassel, Obere Naturschutzbehörde, angezeigt werden.

Der Landschaftsplan weist die nachfolgenden Bereiche als besonders biotopschutzwürdig aus:

- die Fuldaaue nordöstlich und südwestlich der Ortslage von Mengshausen
- den Walbertsgraben mit dem rechten Fuldatahang (nur tlw. im Verfahrensgebiet)
- Grünland, Feldgehölze, Hecken im Umfeld von Dude- und Lochgraben
- Wäldchen, Streuobst, Hecken, Grünland in der Lagebezeichnung „An der Leimenkaute“
- Wäldchen, Hecken, Grünland, Ackerbrache am Wallgrubengraben
- Baumbestand am südlichen Ortsrand, nordwestlich des Friedhofes

Bzgl. Artenschutz werden Probleme u.a. für Amphibien gesehen. Straßennah angelegte Teiche in Verbindung mit ungeeigneten Leiteinrichtungen an der Landesstraße L 3432 auf Höhe des Naturschutzgebietes führen immer wieder zu Verlusten.

Bei Wiesenfaltern und Heuschrecken sowie den bodenbrütenden Vogelarten wird als Hauptgefährdungsursache die frühe, großflächige Mahd, die intensive Beweidung und die Verwendung von wenigen, hochproduktiven Grünland-Grasarten mit der Folge geringer Blüten- und somit Nahrungsvielfalt für Insekten angeführt.

Vernetzungsdefizite werden für das Verfahrensgebiet bis auf zwei Ausnahmen nicht beschrieben. Der Fließgewässer-Biotopverbund ist durch eine naturferne Teichanlage im Hauptschluss des Wallgrubengrabens (siehe auch Pkt. 2.2, dritter Absatz) beeinträchtigt; ebenso der Auengrünland-Biotopverbund durch unmittelbar an ein Fließgewässer angrenzende Ackernutzung (Walbertsgraben, Gewässer 402).

Im Entwicklungsteil werden u.a. die nachfolgend aufgeführten Empfehlungen gegeben:

- Zulassen der freien Entwicklung der Fließgewässer im Mündungsbereich; hier die Gräben 402 und 410
- Aufstellen funktionsgerechter Amphibien-Leiteinrichtungen an der L 3432 auf Höhe des Naturschutzgebietes und Bau von geeigneten Durchlässen
- Naturnähere Gestaltung des Fischeiches südöstlich der Ortslage und Verlegung in den Nebenschluss
- Umwandlung uferbegleitender Ackerflächen über Ackerbrache in Extensivgrünland (Wallgruben- und Walbertsgraben)
- Extensivierung der Auengrünlandnutzung, insbesondere durch künftigen Verzicht auf Entwicklung aus Ansaat sowie durch Reduktion von Düngung und Mahdfrequenz
- Förderung der dorftypischen Ruderalflora und Mauerritzenfluren
- Förderung der Vogelwelt im Siedlungsbereich (Mehl- und Rauchschwalben, Hausrotschwanz, Feld- und Haussperling)

### **Ökologisches Gutachten**

Die Erarbeitung des Ökologischen Gutachtens wurde von Herrn Dr. Brehm betrieben. Die Ergebnisse wurden im März 1999, nach Absprache mit der oberen Flurbereinigungsbehörde, in unvollendeter Form übergeben.

U .a . wurde eine Realnutzungskartierung und Gesamtartenliste der wildwachsenden und kultivierten Pflanzen sowie einiger ausgewählter Tiergruppen (Vögel, Amphibien, Reptilien, Libellen und Tagfalter) erarbeitet. Rote – Liste - Arten wurden gesondert dokumentiert und Vorschläge für biotopverbessernde Maßnahmen dargestellt.

### **Vorplanung des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 38 FlurbG**

Als Pflege- und Entwicklungsziele werden, nach Prioritäten geordnet, folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

#### **Priorität 1**

- Acker- in Grünlandumwandlungen auf 6 im Auenbereich befindlichen Flächen
- Förderung der Fließgewässerdynamik der Fulda u .a . durch Entnahme der sohlensichernden Steinpackungen
- Ausweisung von Uferrandstreifen

#### **Priorität 2**

- Innerhalb des Verfahrensgebietes keine Vorschläge

#### **Priorität 3**

- Ergänzung vorhandener Gehölzbestände
- Pflege und Ergänzung vorhandener Streuobstbestände
- Neuanpflanzung einer Streuobstwiese auf der ehemaligen Erddeponie

### 3.4.2 Zielsetzungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Für die festgelegten Landschaftsteilräume bestehen folgende Zielsetzungen:

#### Teilraum 1 Fuldaaue nördlich und südlich von Mengshausen

- Erhaltung und Entwicklung einer überwiegend offenen Auen – Kultur - landschaft
- Wiedervernässung des Auengrünlandes z.B. durch Schließung von Gräben
- Extensivierung der Auen-Grünlandnutzung; Förderung insbesondere der extensiven Mähwiesennutzung, aber ggf. auch der großflächigen Beweidung
- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässerabschnitte
- Förderung flusss dynamischer Prozesse insbesondere im Bereich von ufer-nahen Biotopflächen

#### Teilraum 2 Feldlage zwischen Grengelskuppe und Kohlenberg

- Erhaltung vorhandener Erosionsrinnen begleitender Wälder
- Erhaltung vorhandener Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Altgrasstreifen, Hangkanten und anderer Landschaftselemente
- Erhaltung, Pflege und Ergänzung vorhandener Streuobstbestände
- Erhaltung unbefestigter Wege
- Naturgemäße Gestaltung der Fischteichanlagen südlich (an der L 3471) und südöstlich der Ortslage (im Wallgrubengraben)
- Verbesserung der Amphibien-Leiteinrichtung an der L 3432 auf Höhe des NSG „Bruchwiesen von Mengshausen“

#### Teilraum 3 Ferienhausgebiet am Kohlenberg

Ziele ähnlich Teilraum 2.

### 3.4.3 Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 05.09.2001 schreibt in Nr. 16.1 der Anlage 1 vor, dass für das Vorhaben „Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Sinne des FlurbG“ in einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen ist, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer UVP besteht. Eine UVP-Pflicht besteht, wenn die Vorprüfung ergibt, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Begleitend zur Neugestaltungsplanung wurde deshalb die Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) durchgeführt. Sie wurde auf Grundlage der UVU - Anleitung des Hessischen Landesvermessungsamtes, Obere Flurbereinigungsbehörde, vom 14. Dezember 1995 sowie der Neufassung des Anhangteils vom 31.03.2000 erstellt.

Die Ergebnisse der Ermittlung der Umweltauswirkungen (Konfliktanalyse) stellen die Grundlage für die Festlegung der naturschutzrechtlichen Eingriffe in Natur und Landschaft dar.

Die UVU ist in einem gesonderten Teil des Planes nach § 41 FlurbG dokumentiert.

**Die UVU hat ergeben, dass durch die im Flurbereinigungsverfahren Nieder-aula-Mengshausen geplanten Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.**

#### **3.4.4 FFH - Verträglichkeitsprüfung**

Gemäß § 20d Abs.1 HENatG sind Projekte (hier: Flurbereinigungsverfahren) vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH - Gebiete) oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen.

Wie bereits unter Pkt. 2.3 angeführt, ist das Verfahrensgebiet sowohl Teil eines FFH - Gebietes als auch eines EU-Vogelschutzgebietes. Deshalb wurde eine Vorprüfung, ob eine Verträglichkeitsprüfung nach FFH - Richtlinie erforderlich ist, durchgeführt. Als Ergebnis wurde von der Oberen Naturschutzbehörde beim RP Kassel in einem Vermerk vom 16.06.2004 festgestellt, dass auf Basis der eingereichten Unterlagen eine erhebliche Beeinträchtigung der maßgeblichen Bestandteile der vorgenannten Schutzgebiete ausgeschlossen werden kann.

**Eine FFH - Verträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich.**

#### **3.4.5 Eingriffsregelung**

##### **3.4.5.1 Eingriffsermittlung und Kompensationsbedarf**

Wie bereits unter Pkt. 3.4.3 erwähnt, werden die in der Konfliktanalyse der UVU ermittelten Ergebnisse für die Eingriffsermittlung zugrunde gelegt. Danach gelten als Eingriffe gemäß § 5 HENatG alle mit mittleren oder hohen Konfliktwirkungen einhergehenden Anlagen. Zudem werden die mit einem geringen Gesamtkonflikt bewerteten Erdweegeinziehungen 116 und 118 sowie die Grabeneinziehung Anlage-Nr. 404 als Eingriff bewertet. Die in der UVU vorgenommene Analyse kommt in diesen Fällen zu nicht schlüssigen Ergebnissen.

Alle als Eingriff eingestufteten Anlagen sind in der Tabelle „Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung“ (Pkt. 3.4.5.3), unterteilt nach Landschaftsteilräumen, aufgeführt.

Der Kompensationsbedarf für eine Anlage ergibt sich aus der Multiplikation der Anlagenfläche mit einem Flächenfaktor. Dieser beträgt bei einer mittleren Gesamtkonfliktbewertung 1, bei hohen Konflikten 1,5.

Eingriffe ergeben sich überwiegend durch den geplanten Neubau zweier Schotterwege, den Ausbau von Schotterwegen als Asphalt- bzw. Rasenpflasterwege und die Einziehung von Erdwegen in Ackerlage.

Näheres zu den Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes siehe unter Pkt. 7.2 der UVU.

### 3.4.5.2 Vermeidung und Minimierung von Eingriffen

Die geplanten Anlagen wurden dem Vermeidungs- und Minimierungsgebot des § 6a HENatG unterzogen. Insbesondere im sensiblen Grünlandbereich im Umfeld der Wege 104 und 105 wurde auf geringst mögliche Beeinträchtigung des Naturhaushaltes geachtet (Rasengitterbefestigung).

### 3.4.5.3 Ausgleich und Ersatz von Eingriffen

Die flurbereinigungsbedingten Eingriffe in Natur und Landschaft sollen durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Da diese inhaltlich häufig schwer voneinander abgrenzbar sind, werden sie in den Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz zusammenfassend als Kompensationsmaßnahmen bezeichnet.

#### Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Eingriffe						Kompensation				
Anl.-Nr.	Kurzbeschreibung	Fläche (m <sup>2</sup> )	K	Faktor	Komp.-Bedarf (m <sup>2</sup> )	A/E-Maßnahme Nr.	Kurzbeschreibung	Fläche (m <sup>2</sup> )	Faktor	Komp.-Fläche (m <sup>2</sup> )
<b>Teilraum 1 Fuldaaue nördlich und südlich von Mengshausen</b>										
104	Ausbau Sw → Rw	1.410	M	1,0	1.410	108	Einziehung Sw	385	1,0	385
105	Ausbau Sw → Rw	1.050	M	1,0	1.050		Einziehung Ew	350	1,0	350
106	Einziehung Ew; tlw.	2.340	M	1,0	2.340	114	Einziehung Ew	560	1,0	560
109	Neuanlage Sw	2.100	M	1,0	2.100	403	Uferabflachungen, Profilaufweitungen	200	4,0	800
113	Ausbau Sw → Aw	750	M	1,0	750	409	Beseitig. Verrohrung	40	1,0	40
127	Neuanlage Sw	280	M	1,0	280	600	Umwandlung Ackerfläche in Grünland	4.200	1,0	4.200
404	Grabeneinziehung	692	G	1,0	692					
<b>Teilsumme:</b>					<b>8.622</b>					<b>6.335</b>
<b>Teilraum 2 Feldlage zwischen Grengelskuppe und Kohlenberg</b>										
116	Einziehung Ew	440	G	1,0	440	117	Neuanlage Ew	450	1,0	450
118	Einziehung Ew	180	G	1,0	180	410	Grabenaufweitung	200	1,0	200
						601	Anlage Gras- und Krautstreifen mit tlw. Gehölzpflanzung	2.340	1,0	2.340
<b>Teilsumme</b>					<b>620</b>					<b>2.990</b>
<b>Gesamtsumme:</b>					<b>9.242</b>					<b>9.325</b>

Abkürzungen: K = Konfliktwirkung Aw = Asphaltweg Ew = Erdweg Rw = Rasengittersteinweg Sw = Schotterweg

Unter Pkt. 3.4.6.1 werden sie genauer beschrieben.

Näheres zu den Positivwirkungen dieser Anlagen auf den Naturhaushalt siehe unter Pkt. 7.2, siebenter Absatz der UVU.

### 3.4.6 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

#### 3.4.6.1 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Neben den Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen an dieser Stelle auch die Kompensationsmaßnahmen aus dem Bereich des Wasserbaus näher erläutert werden. Hingegen werden die wegebaulichen Kompensationsmaßnahmen (Einziehung befestigter oder stark verdichteter Erdwege, Neuanlage Erdwege) lediglich in der vorstehenden Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung aufgeführt.

Niederaula – Mengshausen -VF 1102- Landschaftsgestaltende Anlagen						
Anlage-Nr.	Länge	Breite	Fläche in m <sup>2</sup>	Art der Anlage	Land- schafts- teilraum	Bemerkungen
600			4.200	Umwandlung einer Ackerfläche in Grünland	1	„Im alten Felde“
601	260	9	2.340	Anlage eines Gras- und Krautstreifens mit eingestreuten Gehölzpflanzungen zur Sicherung des erosionshemmenden Rains	2	„Im Nussbickel“
<b>Gesamtsumme:</b>			<b>6.540</b>			

Mit Anlage 403 sind punktuelle Profilaufweitungen, Uferabflachungen und die Anlage von Grabentaschen entlang des aus dem Naturschutzgebiet entwässernden Auegrabens, auf einer Grabenlänge von 300m, in unmittelbarer Nachbarschaft zum NSG, vorgesehen. Die Schaffung von zusätzlicher Strukturvielfalt in der Aue, die Wasserrückhaltung und die Abflussverlangsamung und somit stärkere Durchfeuchtung des angrenzenden Grünlandes (die Eigentümer sind das Land Hessen Forstverwaltung, bzw. die Naturlandstiftung Hessen oder der Naturschutzbund Deutschland) werden damit gefördert. Damit werden die Ziele des NSG und das für die Fuldaaue vorliegende Renaturierungskonzept inhaltlich unterstützt. Wegen der Hochwertigkeit der Maßnahme und ihrer Nähe zum NSG wird ihr der Kompensationsfaktor (K-Faktor) 4,0 zugewiesen.

Ähnliche Zielsetzungen werden mit der Anlage 410 verfolgt. Hier soll eine größere Grabenaufweitung insbesondere zur Wasserrückhaltung nach Starkregenereignissen geschaffen werden. Der K-Faktor beträgt 1.

Die Aufhebung einer 40m langen Grabenverrohrung ist mit Anlage 409 geplant. Der lediglich zeitweise wasserführende Graben oberhalb der Verrohrung mündet in die geplante Flutmulde, Anlage 408. Die restliche Verrohrungsstrecke geht überwiegend darin unter.

Durch die Änderung des Wegenetzes im Bereich der Wege 108, 109 und 127, bietet es sich an, die dann vom übrigen Ackerschlag abgetrennte Ackerfläche in eine Grünlandfläche umzuwandeln, Anlage 600.

Die Grünlandfläche soll durch Dünnsaat einer für den Standort geeigneten Wiesenmischung (Qualitäts-Standard-Mischung G VIII für Wiesen, gemäß Merkblatt Heft 19 „Mischungs- und Sortenempfehlungen - Acker und Futterbau“ des HDLGN, März 2004) hergestellt werden. Durch Aufbringen von lediglich 50% der üblichen 30kg/ha Saatgut soll es „autochthonen Einwanderern“ (Gräser und Kräuter von benachbarten Grünlandflächen) ermöglicht werden, sich auf der anfangs noch lückig bestockten Grünlandfläche zu etablieren. Die Fläche soll in das Eigentum eines geeigneten Trägers überführt werden (Naturlandstiftung Hessen, Naturschutzbund Deutschland, Gemeinde Niederaula).

Mit der Anlage 601 ist eine Maßnahme geplant, die sowohl landeskulturelle als auch landschaftspflegerische Aspekte umfasst. So wird durch die höhenlinienparallele Ausweisung dieses sporadisch mit Gehölzgruppen (überwiegend bestehend aus Sträuchern wie Schlehe, Hundsrose, Holunder, Weißdorn und Haselnuss und einigen wenigen baumartigen Gehölzen wie Vogelkirsche, Eberesche, Salweide und Hainbuche) bepflanzten Gras- und Krautstreifens eine weitere Erosionshemmung (die Herausnahme des Weges 121 und die damit verbundene Drehung der Bearbeitungsrichtung wirkt bereits in die gleiche Richtung) auf diesem bis zu 16% steilen Ackerschlag erreicht. Zudem wird diese ungenutzte Struktur positive Auswirkungen für z. B. Insekten und Vögel nach sich ziehen. Eine flurgliedernde und -belebende Komponente kommt noch hinzu.

#### **3.4.6.2 Sonstige Maßnahmen nach § 37 Abs. 1 FlurbG**

Außer Kompensationsmaßnahmen sind keine weiteren landschaftsgestaltenden Anlagen vorgesehen.

Bzgl. der unter Pkt. 3.4.2 für den Teilraum 2 genannten Zielsetzungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist folgendes anzuführen:

Über einen längeren Planungszeitraum hinweg war die Neuanlage einer etwa 6.000 m<sup>2</sup> großen Streuobstwiese oberhalb des kommunalen Bauhofes in der Lagebezeichnung „An der Leimenkaute“ vorgesehen. Die Fläche wäre insofern gut geeignet gewesen, als unmittelbar angrenzend eine Obstwiese mit mehreren ausgewachsenen Apfel-Hochstämmen vorhanden ist. Das dort anfallende Obst wird allerdings nicht mehr verwertet; der Unterwuchs ist ein beinahe Brennessel-Reinbestand; die Bäume werden nicht mehr geschnitten (eigene Beobachtungen). Deshalb wurde die Frage der späteren Pflege und Unterhaltung der geplanten Obstwiesen-Neuanlage kritisch überprüft. Leider konnte kein geeigneter Träger gefunden werden.

Die naturgemäße Umgestaltung einer Fischteichanlage südöstlich der Ortslage wurde als mögliche ökologische Verbesserungsmaßnahme intensiv untersucht. Die Recherchen ergaben jedoch, dass die Erlaubnis zum Betreiben der Teichwirtschaft Mitte 2005 enden wird. Der schrittweise Rückbau von naturfernen Strukturen, wie Metall-Uferbefestigungen, Zulaufgerinne und Bodenversiegelungen ist von der Unteren Wasserbehörde zu Lasten des Erlaubnisinhabers angeordnet worden.

Auch der u.a. im kommunalen Landschaftsplan empfohlenen Verbesserung der Amphibien-Leiteinrichtungen und -Tunnel an der L 3432 auf Höhe des NSG „Bruchwiesen von Mengshausen“ wurde nachgegangen. Die Zuständigkeiten und Handlungsverpflichtungen sind hier jedoch eindeutig zwischen Straßenmeisterei und Forstamt Niederaula vertraglich geregelt.

#### **3.4.6.3 Maßnahmen Dritter**

Seit etwa 8 Jahren ist die Naturlandstiftung Hessen in der Fuldaaue zwischen Bad Hersfeld und Niederaula tätig, um naturschutzwürdige Flächen anzukaufen und diese als komplexe Kompensationsmaßnahme, für Eingriffe und Natur und Landschaft durch die Erweiterung der Kreismüll-Deponie „Am Mittelrück“, in der Fuldaaue auszuweisen. Aufgabe der Flurneuordnung ist, die nicht immer in den naturschutzfachlich gebotenen Lagen befindlichen Flächen, dort auszuweisen, wo sie vor dem Hintergrund einer naturgemäßen Auenregeneration erforderlich sind. Es geht dabei überwiegend um die Ausweisung ufernaher Biotopflächen für eine partielle sukzessive Auenwaldentwicklung und um die Bereitstellung größerer zusammenhängender Extensivgrünlandflächen.

Der Umfang des Flächenankaufes und der nachfolgenden bodenordnerischen Regelungen liegt bei rd. 40 ha.

#### **3.4.6.4 Vorschläge für Maßnahmen außerhalb des Verfahrens nach FlurbG**

Es wäre zu begrüßen, wenn sich Interessierte für die Pflege der über die Gemarkung verteilten, insbesondere aber im südöstlichen Anschluss an den gemeindlichen Bauhof, Lagebezeichnung „In der Leimenkaute“, befindlichen Streuobstbestände finden würden. Ein erster Vorstoß in Richtung der vor Ort aktiven Naturschutzverbände brachte bislang keinen Erfolg.

Für einige in der Fuldaaue liegende Grünlandflächen existieren bereits HELP-Verträge.

Die Naturlandstiftung Hessen plant weitere Flächen über HELP- oder HEKUL-Verträge bewirtschaften zu lassen.

Zudem wird in Zusammenarbeit mit der Oberen Naturschutzbehörde beim RP Kassel, dem Forstamt Niederaula, dem Naturschutzbund Deutschland und einem vor Ort tätigen Landwirt, die ganzjährige, großflächige Beweidung mit Heckrindern auf den naturschutz eigenen Flächen vorangetrieben. Ab Sommer 2004 wird mit der Beweidung großer Teile des Naturschutzgebietes begonnen. Das Beweidungskonzept sieht eine Ausdehnung nach Norden bis in die Kerspenhausener Gemarkung vor.

### **3.7 Bodenverbesserungen und Schutz des Bodens**

Aus der Standortuntersuchung zum Verfahren Mengshausen ist zu entnehmen, dass einige Hanglagen mit Ackernutzung aufgrund der potentiellen Erosionsgefährdung durch Anlage von Streifen mit bodenschützenden Kulturarten geschützt

werden sollten oder bei Grünlandeignung zu Grünland umgenutzt und in potentiellen Ackerlagen durch geeignete Pflanzmaßnahmen und Einhaltung der max. Hanglängen der Bodenabtrag infolge von Niederschlägen reduziert werden sollte.

Diesbezüglich soll in der Feldlage „Im Nußbickel“, sofern aufgrund der Einziehung des Weges 121 eine komplette Ackernutzung entsprechend der potentiellen Nutzungseignung stattfindet, ein erosionshemmender Krautstreifen (Nr. 601) ausgewiesen werden (s. 3.4.6.1).

Zur Verringerung der Bodenversauerung sowie zur Stabilisierung der Bodenstruktur sollen die Ackerflächen mit kohlensaurem Magnesiumkalk gedüngt werden (ca. 5 t/ha).

### **3.8 Dorferneuerung**

Dorferneuernde Maßnahmen innerhalb der Flurbereinigung sind nicht vorgesehen, da Mengshausen von 1990 bis 1999 Förderschwerpunkt im Hessischen Dorferneuerungsprogramm war und in diesem Rahmen öffentliche und private Vorhaben begleitet wurden.

### **3.9 Andere gemeinschaftliche Belange**

**Anlage 501:** Mit dem Einbau von Drahtschotterkästen sollen ein nicht nummerierter Weg und der Entwässerungsgraben **Nr. 411** am südlichen Rand der Ortslage von Mengshausen in ihrer Funktion gesichert werden. Die Maßnahme dient der Förderung der allgemeinen Landeskultur.

## **II. Verzeichnis der Festsetzungen**

### **A. Festzustellende / zu genehmigende Anlagen gemäß § 41 FlurbG**

- 1. Verkehrserschließungsanlagen**
- 2. Gewässer**
- 3. Bauwerke**
- 4. Landschaftsgestaltende Anlagen**
- 5. Sonstige Anlagen**

**B. Sonstige Festsetzungen - entfällt**

## II. Verzeichnis der Festsetzungen

A. Festzustellende / zu genehmigende Anlagen gemäß § 41 FlurbG

Flurbereinigungsverfahren: Niederaula – Mengshausen VF - 1102

### 1. Verkehrserschließungsanlagen

Ifd. Nr. der Festsetzung	Nr. der Anlage	Regelung			Bemerkungen	
		Gegenstand der Festsetzung Neuanlage (= Neuausweisung + Herstellung), Änderung (z.B. Ausbau), Einziehung (z.B. Umwandlung, Rückbau)	Fläche (m <sup>2</sup> )	Länge (m)		Kronenbreite/befest. Breite (m)
<b>1.1</b>		<b>Neuanlage von Wegen</b>				
<b>1.1.1</b>		<b>Nicht befestigte Wege</b>				
	101			130	5	A-/E-Maßnahme teilweise
	117			90	5	
	126			100	5	
<b>1.1.2</b>		<b>Schotterwege</b>				
	109			600	5/3,5	
	127			80	5/3,5	
<b>1.2</b>		<b>Änderung von Wegen</b>				
<b>1.2.1</b>		<b>Ausbau als Asphaltweg</b>				
	113			500	5/3	
<b>1.2.2</b>		<b>Ausbau als Rasengitterweg</b>				
	104			470	5/3	teilweise
	105			480	5/3	
	123			25	6/3	teilweise
<b>1.3</b>		<b>Einziehung von Wegen</b>				
<b>1.3.1</b>		<b>Umwandlung unbefestigter Wege in Acker</b>				
	106			390	6	teilweise
	116			110	4	
	118			60	3	
	120			60	4	
	121			280	4	

\* Abkürzungen: HA = Holzabfuhrweg; RW = Radweg; RWW = Radweg-Wirtschafts-Weg

## II. Verzeichnis der Festsetzungen

A. Festzustellende / zu genehmigende Anlagen gemäß § 41 FlurbG

Flurbereinigungsverfahren: Niederaula – Mengshausen VF - 1102

Ifd. Nr. der Fest- setzung	Nr. der Anlage	Regelung				Bemerkungen
		Gegenstand der Festsetzung Neuanlage (= Neuausweisung + Herstellung), Änderung (z.B. Ausbau), Einziehung (z.B. Umwandlung, Rückbau)	Fläche (m <sup>2</sup> )	Länge (m)	Kronen- breite/ befest. Breite (m)	
1.3.2		<b>Umwandlung unbefestigter Wege in Grünland</b>				
	100		794			
	102		3.026			
	103		1.995			
	107		435			
	108			70	5	teilweise
	110		861			NSG
	111		636			NSG
	112		1.049			NSG
	114			140	4	A-/E- Maßnahme
	122		280			
	124		582			
125		59				
128		629				
1.3.3		<b>Rückbau befestigter Wege</b>				
	108	Schotterweg		110	5/3	teilweise; Grünland/ NSG; A-/E- Maßnahme
	121	Schotterweg		80	5/3,5	Teilweise, A-/E-Maßnahme

\* Abkürzungen: HA = Holzabfuhrweg; RW = Radweg; RWW = Radweg/Wirtschafts-Weg

Aufgestellt:

**Bad Hersfeld**, den 17.12.2004  
(Flurbereinigungsbehörde)

Im Auftrag



(Verfahrensleiter)

Planfeststellung / Plangenehmigung der OFB:

**Genehmigt**  
gemäß § 41 Abs. 4 FlurbG

Wetzlar, den **10.1.05**  
~~Hessisches Landesvermessungsamt~~

-Obere Flurbereinigungsbehörde-  
**Landesamt für Bodenmanagement  
und Geoinformation**

Im Auftrag

  
(UFEB)

## II. Verzeichnis der Festsetzungen

A. Festzustellende / zu genehmigende Anlagen gemäß § 41 FlurbG

Flurbereinigungsverfahren: Niederaula – Mengshausen VF - 1102

### 2. Gewässer

Ifd. Nr. der Festsetzung	Nr. der Anlage	Regelung			Bemerkungen
		Gegenstand der Festsetzung <small>z.B. Neuanlage (= Neuausweisung und Herstellung), Änderung/Gestaltung (z.B. naturnaher Ausbau), Einziehung (z.B. Umwandlung)</small>	Fläche <small>(m<sup>2</sup>)</small>	Länge <small>(m)</small>	
2.1		<b>Neuanlage von Gewässern</b>			
2.1.1		<b>Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern</b>			
	408	Reaktivierung einer Flutmulde	6.370		<b>Beilage 1</b>
2.1.2		<b>Entwässerungsgraben</b>			
	405			440 3,0	
2.2		<b>Änderung / Gestaltung von Gewässern</b>			
2.2.1		<b>Beseitigung einer Verrohrung</b>			
	409			40	A-/E-Maßnahme
2.2.2		<b>Entwässerungsgraben</b>			
	403	Punktuelle Profilaufweitungen, Uferabflachungen, Grabentaschen		300 bis 5 m	ab NSG; A-/E-Maßnahme
	407			400 2,0	tlw., liegenschaftsrechtl. Neuausweisung
	410			230 2,0	tlw., liegenschaftsrechtl. Neuausweisung
	410	Punktuelle Aufweitung zu Erd- und Sickerbecken (Retentionsraum)	200		A-/E-Maßnahme
	411			250 2,0	tlw., liegenschaftsrechtl. Neuausweisung
2.3		<b>Einziehung von Gewässern</b>			
2.3.1		<b>Gräben</b>			
	401		648		Extensivfläche NLS
	403			360 2,5	teilweise; NSG
	404		692		
	406		349		stattdessen Wasseraufnahme

Aufgestellt:

Bad Hersfeld, den 17.12.2004  
(Flurbereinigungsbehörde)

Im Auftrag

  
(Verfahrensleiter)

Planfeststellung / Plangenehmigung der OFB:

Genehmigt  
gemäß § 41 Abs. 4 FlurbG

Wetzlar, den 10. 1. 05  
~~Hessisches Landesvermessungsamt~~  
~~Obere Flurbereinigungsbehörde~~

**Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**  
Im Auftrag   
(UF/R)

## II. Verzeichnis der Festsetzungen

A. Festzustellende / zu genehmigende Anlagen gemäß § 41 FlurbG

Flurbereinigungsverfahren: Niederaula – Mengshausen VF - 1102

### 3. Bauwerke

Ifd. Nr. der Festsetzung	Nr. der Anlage	Regelung			Bemerkungen
		Gegenstand der Festsetzung <small>z.B. Neuanlage (= Neuausweisung und Herstellung), Änderung (z.B. Umgestaltung, Umbau), Einziehung (z.B. Abriss, Beseitigung)</small>	Fläche <small>(m<sup>2</sup>)</small>	Länge <small>(m)</small>	Breite <small>(m)</small>
3.1		<b>Neuanlage von Bauwerken</b>			
3.1.1	500	<b>Sonstige Bauwerke</b> Rohrleitung DN 500 (Regenüberlauf)		54	siehe Beilage 1
	501	Einbau von Drahtschotterkästen		20	ca. 1,5 m Höhe
Aufgestellt:  <b>Bad Hersfeld</b> , den 17.12.2004 (Flurbereinigungsbehörde)  Im Auftrag  (Verfahrenleiter)			Planfeststellung / Plangenehmigung der OFB:  Genehmigt gemäß § 41 Abs. 4 FlurbG Wetzlar, den <b>10.1.05</b> <del>Hessisches Landesvermessungsamt</del> <del>-Obere Flurbereinigungsbehörde-</del> <b>Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation</b> Im Auftrag  (UFER)		

## II. Verzeichnis der Festsetzungen

A. Festzustellende / zu genehmigende Anlagen gemäß § 41 FlurbG

Flurbereinigungsverfahren: Niederaula – Mengshausen VF - 1102

### 4. Landschaftsgestaltende Anlagen

Ifd. Nr. der Festsetzung	Nr. der Anlage	Regelung				Bemerkungen
		Gegenstand der Festsetzung	Fläche (m <sup>2</sup> )	Länge (m)	Breite (m)	
		Neuanlage (= Neuausweisung + Herstellung), Änderung (z.B. Umgestaltung, Ergänzung), Einziehung (z.B. Umwandlung), Funktionsänderung vorhandener Anlagen				Hinweise auf Beilagen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A-/E-Maßnahmen) u.a.
4.1		<b>Neuanlage landschaftsgestaltender Anlagen</b>				
4.1.1	600	Umwandlung einer Ackerfläche in Grünland	4200			A-/E-Maßnahme
4.1.2	601	Saumstreifen mit abschnittsweiser Bepflanzung		260	9	A-/E-Maßnahme
Aufgestellt:  <b>Bad Hersfeld</b> , den 17.12.2004 (Flurbereinigungsbehörde)  Im Auftrag   (Verfahrensleiter)			Planfeststellung / Plangenehmigung der OFB:  Genehmigt gemäß § 41 Abs. 4 FlurbG Wetzlar, den <i>10. 1. 05</i> <del>Hessisches Landesvermessungsamt</del> -Obere Flurbereinigungsbehörde- <b>Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation</b> Im Auftrag  (UFEB)			

### **III. Nachrichtliches Verzeichnis**

1. **Vorhandene, unverändert weiter bestehende Anlagen**
2. **Vorhandene Wege mit einer genehmigungsfreien Befestigung gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 14 HENatG**
3. **Instandzusetzende Anlagen**
4. **Vorhandene Anlagen, die in öffentliches Eigentum überführt werden**
5. **Im Rahmen eines vorgelaufenen Teilplanes nach § 41 FlurbG festgestellte / genehmigte Anlagen**
6. **Außerhalb des Planes nach § 41 FlurbG festgestellte / genehmigte Anlagen**

### III. Nachrichtliches Verzeichnis

Flurbereinigungsverfahren: Niederaula – Mengshausen VF – 1102

	Nr. der Anlagen
<b>1. Vorhandene, unverändert weiterbestehende Anlagen</b>	- entfällt -
<b>2. Vorhandene Wege mit einer genehmigungsfreien Befestigung gemäß § 6 Abs.2 Nr. 14 HENatG</b>	Weg 115      Schotter      360 m Weg 119      Schotter      110 m Weg 123      Schotter      115 m
<b>3. Instandzusetzende Anlagen</b>	Weg 104 tlw. Asphalt      420 m Weg 108      Erdweg      100 m Weg 123      Erdweg      320 m Weg 129      Erdweg      210 m Weg 105 tlw. Schotter      250 m
<b>4. Vorhandene Anlagen, die in öffentliches Eigentum überführt werden</b>	- entfällt -
<b>5. Im Rahmen eines vorgelaufenen Teilplanes nach § 41 FlurbG festgestellte / genehmigte Anlagen</b>	- entfällt -
<b>6. Außerhalb des Planes nach § 41 FlurbG festgestellte / genehmigte Anlagen</b>	- entfällt -